

- zur schweizerischen Reformationsgeschichte, hg. vom Zwingliverein in Zürich), Leipzig 1912.
- Köhler, Walther: Zwingli und Bern, Tübingen 1928.
- Köhler, Walther: Die Geisteswelt Ulrich Zwinglis, Gotha 1920.
- Köhler, Walther: Huldrych Zwingli, Leipzig 1943.
- Mannsdorfer, Hans: Huldreich Zwingli, der Staatsmann, Zürich 1941.
- Meyer, Paul: Zwinglis Soziallehre, Diss. Linz a. D. 1921.
- Muralt, Leonhard von: Zwingli als Sozialpolitiker, Zwingliana V, S. 276–296, Zürich 1931.
- Muralt, Leonhard von: Stadtgemeinde und Reformation in der Schweiz, Habilitationsschrift, Zürich 1930.
- Muralt, Leonhard von: „Reformation und Gegenreformation“. In „Geschichte der Schweiz“ von Hans Nabholz u. a., Zürich 1932.
- Muralt, Leonhard von und Farner, Oskar: Huldrych Zwingli, Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit, Zürich 1934.
- Muralt, Leonhard von: Zwinglis dogmatisches Sondergut, Zwingliana V, Seite 321–339, 353–368, Zürich 1932.
- Muralt, Leonhard von: Zürchs Beitrag zur Weltgeschichte im Zeitalter der Reformation, Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1945, Zürich 1944.
- Oechslis, Wilhelm: Zwingli als politischer Theoretiker, Zürich, o. D.
- Pestalozzi, Theodor: Die Gegner Zwinglis am Großmünsterstift in Zürich (Schweiz. Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. XI, Heft 1), Zürich 1918.
- Ranke, Leopold von: Die Reformation in der deutschen Schweiz, Basel, o. D.
- Rudolf, Friedrich: Ein Aussöhnungsversuch zwischen Zürich und Bern nach dem Briefwechsel Bullinger-Myconius, 1533–34, Zwingliana VII, 504–521, Zürich 1942.
- Schultheß-Rechberg, Gustav von: Luther, Zwingli und Calvin in ihren Ansichten über das Verhältnis von Staat und Kirche, Aarau 1909.
- Stähelin, Rudolf: Huldreich Zwingli (Bd. II, 473ff.), Basel 1897.

---

## LITERATUR

**Oskar Pfister, Calvins Eingreifen in die Hexer- und Hexenprozesse von Peney 1545 nach seiner Bedeutung für Geschichte und Gegenwart.** Ein kritischer Beitrag zur Charakteristik Calvins und zur gegenwärtigen Calvin-Renaissance. 209 S. Artemis-Verlag, Zürich 1947.

Oskar Pfister hat das in seinem frühern Buch „Das Christentum und die Angst“ gegebene Versprechen, „der für das psychologische Verständnis Calvins sehr wichtigen Angelegenheit eines Hexenprozesses in Peney“ eine ausführliche Darstellung zu widmen, in der zur Besprechung vorliegenden Studie gehalten. Sie bildet den ersten Teil seiner neuesten Schrift.

Anhand der bisher nur lückenhaft publizierten Ratsprotokolle aus Genf verfolgt Pfister den Verlauf des betreffenden Prozesses. Durch eine Methodik, welche sauber mit den sich aus den Quellen ergebenden Tatbeständen arbeiten will, möchte er den Mängeln der bisherigen Geschichtschreibung über dieses Gebiet abhelfen und die zum Teil irreführenden Darstellungen korrigieren. Was ergibt sich aus den Protokollen?

Anfangs Oktober 1545 wurde der Burgvogt von Peney bei Genf vom Genfer

Rat mit der Durchführung des Prozesses gegen sechs der „Häresie“ (hier gleich Zauberei) angeklagte Personen beauftragt. Zu diesem Zwecke ließ er sich mit den nötigen Vollmachten ausrüsten und ging eifrig an die Arbeit, um so mehr übrigens, als er an Verurteilungen finanziell interessiert war. Die Folter wurde angewandt und brachte zum Teil Geständnisse schwarzer und weißer Magie hervor. Freilich hatte es dazu furchtbarer Verstümmelungen bedurft. Um einen Justizmord zu verhindern, mußte man sogar einen schwerverletzten Angeklagten noch rasch verurteilen. Das Gutachten eines Winkeladvokaten genügte, ihn zusammen mit seiner Frau kurzerhand verbrennen zu lassen. Daraufhin scheint der Rat etwas zur Besinnung gekommen zu sein – vielleicht plagte das Gewissen – und er sah von weitem Todesurteilen ab. Das war nun der Moment zu Calvins Eingreifen. Der Reformator trat am 19. November 1545 mit seinem Amtsbruder von Peney, dem fanatischen und auf Hexenprozesse geradezu erpichten Pfarrer Bernard vor den Rat. Sie lobten den Eifer, den man in der Aburteilung „d’aulchungs delinquans“ an den Tag gelegt hatte, behaupteten, „que encore il en a beaucopt d’aultres“ und verlangten deshalb nichts weniger als „fère légitime inquisition contre tel hereges affin de extirper telle rasse de ladite terre“ (Faksimile S. 31). Wenn in der Folge trotz vorübergehend noch verschärfter Justiz keine weitem Urteile mehr erfolgten, und die Affäre sogar bald verebte, ist dies nach Pfister ebenso sehr einem besonders standhaften Angeklagten wie einem gesteigerten Rechtsempfinden des Rates zu verdanken.

An der Echtheit der Dokumente, welche Pfister dieser Darstellung zugrunde legt, läßt sich nicht zweifeln, und Calvins Eingreifen kann als solches sicher nicht bestritten werden. Bedenklich stimmt aber, was Pfister daraus macht, bedenklich schon die Voraussetzung, das Vorurteil, mit welchem er an seine Arbeit herangetreten ist. Es scheint uns gefährlich, die Episode von Peney ohne weiteres zu der „für die Charakteristik und Angstbearbeitung Calvins wichtigsten und aufschlußreichsten“ zu machen (S. 9). Die an sich bestimmt traurige Affäre erhält dadurch ein Gewicht, das ihr im Verhältnis zu den andern Fakten im Leben Calvins auf keinen Fall zukommt. Darunter leidet das Buch: im ganzen wie im einzelnen führt die falsche Basis zu wissenschaftlich oft unhaltbaren Folgerungen. So verdächtigt der Verfasser zum Beispiel Calvin ohne sichere Anhaltspunkte einer „mindestens indirekten Initiative bei der Anschuldigung der Zauberer von Peney“ (S. 46). Er folgert aus den oben zitierten Worten der Protokolle, Calvin habe „furchtbare Verstümmelungen, das vom Zaun gerissene Rechtsgutachten und die Verbrennung des Ehepaares“ gelobt (S. 39, 52); er versteht unter der „légitime inquisition“ eine noch striktere Durchführung solcher Scheußlichkeiten (S. 41f.) und macht den ergebnislosen Verlauf derselben zu einer für Calvin „unerhörten Blamage“ (S. 54). Umgekehrt aber verschweigt Pfister die Vorstellungen Calvins um Milderung der Strafe und des Vorgehens bei Hexenprozessen im März des gleichen Jahres 1545, wie es Kampfschulte schildert (Calvin I, S. 427) und sogar Galiffe erwähnt.

Ohne zu wissen, was Calvin an jener Ratssitzung überhaupt gesprochen hat, glaubt Pfister Grund zu diesen Verdächtigungen in Calvins zum Teil Jahrzehnte jüngern Auslegung zu 2. Moses 22, 18 und 1. Sam. 28 finden zu dürfen. In Anwendung des gewagten und verhängnisvollen Satzes „Sage mir, was Du aus der Bibel herausliest, und ich will Dir sagen, wer Du bist, bei Untersuchung Deines Unbewußten vielleicht sogar, warum Du gerade Deine Auslegung für die allein richtige halten muß“ (S. 87) auf die Praxis stellt Pfister bei Calvin eine „auffallende neurotische Verlagerung der christlichen Liebe auf die Ersatzbildungen des Dogmas, des sakramentalen Symbols und der kirchlichen Institutionen“ fest (S. 97). Diese Theorie der „Liebeseinbuße“, des „völligen Liebesverlustes“ und „sa-

domasochistischer Tendenzen“ (S. 79) möchte Pfister noch anderswoher stützen und erklären. Neben Calvins Strenge, dem Anblick von Todesleiden bei Glaubensgenossen, eigenen Nachstellungen und Todesgefahren, Krankheiten auch (S. 96), neben Zeugnissen von Zeitgenossen (S. 88), der Grausamkeit an Servet (S. 90ff.) und dem „Haß auf die Andersgläubigen“ (S. 98ff.) wird vor allem die Religiosität und Theologie Calvins beschuldigt, in ihrem Eifer um die Ehre Gottes alle Liebe verdrängt zu haben (S. 97). Der Verfasser führt Calvins psychische Verzerrungen auf die Angst zurück, in ihr erblickt er die „geheime Triebfeder im Leben Calvins“, die Ursache seiner Neurose. Die „Transformationen“, Akzentverlagerungen von der Liebe auf das Dogma usw. dienen nur ihrer Beschwichtigung. „Bei den ungeheuren Liebesstauungen, die Calvin erleben mußte“, sind deshalb Hexenglaube und Hexenverfolgung und Grausamkeit für Pfister nichts Erstaunliches (S. 101).

Pfister bedauert das, und mehr noch Calvin, „der milder beurteilt werden muß, als ohne seinen neurotischen Zwangskarakter notwendig wäre“. Der Psychologe sucht sich des Richtens zu enthalten; er vermeidet, Calvin Vorwürfe zu machen und anerkennt sogar eine gewisse Größe (S. 102ff., 185f. u.a.). Schade bloß, daß Pfister auch diese Feststellungen nur machen kann, indem er damit eine bedeutende Gewichtsverlagerung verbindet, vom Wesentlichen zum Unwesentlichen und umgekehrt. Ihr Grund liegt unseres Erachtens darin, daß Pfister alles nur von der psychologischen Seite her betrachtet und auf andere Forschungsarten verzichtet. Welche Einseitigkeit das im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Voreingenommenheit bewirken muß, ist leicht einzusehen. Es ist hier unnötig, Pfister überholte und durch die psychologische Zurichtung keineswegs bekömmlichere Darstellung des Falles Servet richtigzustellen, und auch überflüssig, ihm bei seiner Polemik gegen einzelne „Calvin-Enthusiasten“ (S. 63ff.) entgegenzutreten. Die Wissenschaft hat das längst besorgt. Man weiß heute, daß in Genf lange nicht alles so war, wie es hätte sein sollen, wie es auch Calvin gewünscht hätte. Man weiß auch, daß Calvin nicht als „grausamer Fanatiker“ mit „sodomasochistischen Tendenzen“ gegen die Hexen vorgegangen ist, sondern als Opfer einer alle Zeitgenossen erfassenden Seuche, des Hexenwahnes. (Vgl. etwa Nikolaus Paulus, „Hexenwahn und Hexenprozeß“, Freiburg i. Br. 1910 oder Walther Köhler im Theologischen Jahresbericht für 1907, S. 527.) Und man weiß vor allem, daß auch für Calvin die Liebe Anfang und Ende aller Weisheit war. Sie beschränkte sich bei ihm nicht auf Pfisters kleinen „Identifikationskreis“ von Glaubensgenossen (S. 97, 159), sondern umfaßte die gesamte Menschheit. An zentralster Stelle, das heißt im Zusammenhang mit der Lehre von der Heiligung gibt Calvin klare, grundlegende Richtlinien für das Leben eines Christenmenschen. Sie gipfeln in der Forderung von der Nachfolge Christi (Matth. 16, 24) und der Gottes- und Nächstenliebe (Matth. 22, 37–40). Vergleiche dazu etwa Wilhelm Niesel, „Die Theologie Calvins“ (München 1938) oder Alfred Göhler, „Calvins Lehre von der Heiligung“ (München 1934), S. 62ff., 69f., 71ff. Aber auch in der Tat suchte Calvin – von dem unabklärbaren Verhalten in der Pest abgesehen – ein Leben lang allen Menschen ohne Unterschied zu helfen und zu raten, Freunden wie Feinden, weil sie alle als Ebenbilder Gottes lebendige Glieder einer heiligen Gemeinschaft göttlicher Ordnung waren.

Angesichts einer solchen Sachlage ist es schwer einzusehen, warum Pfister sein neuestes Buch auf Seite 60 nicht abgebrochen hat. Der Verfasser selbst gibt den Grund an, er befürchte, daß – wie in der Vergangenheit – auch in der Gegenwart „mit Hilfe einer durch und durch unwahren Darstellung Calvins und seines Werkes die Gefahren eines Rückfalles in die Verirrungen des französischen Reformators“ heraufbeschworen werden könnten (S. 83). Deshalb setzt er sich in einer

gedehnten zweiten Buchhälfte noch mit den Vertretern der heutigen Calvin-Renaissance auseinander. Er stellt diese so dar, als ob mit der Rückkehr zu Calvin und dessen Theologie notwendigerweise eine Bejahung all des Unvollkommenen und Ungewünschten verbunden sei. In dieser Annahme liegt eine grobe Verneinung des Neu-Calvinismus.

Schon vor 25 Jahren hat Karl Barth betont, daß wahre Verehrung und Nachfolge Calvins nicht in Doumergues Panegyricus oder der Genfer Siegesallee bestehe, nicht in „Bücklingen vor dem Hut Calvins“ oder „calvinischen Experimenten“, sondern einzig und allein darin, „sich selber dorthin zu stellen, wo Calvin stand: in den Gehorsam des Berufenen gegenüber dem Gesetz, und wenn wir etwa nicht mehr wissen sollten, was Gehorsam, Berufung, Gesetz christlich verstanden sein möchte, danach zu fragen, bis wir es auch wieder wissen“ (K. Barth, Reformierte Lehre, ihr Wesen und ihre Aufgabe. In: „Das Wort Gottes und die Theologie“, Basel 1929.) Demnach ist der Neo-Calvinismus eine Renaissance der reformierten Lehre, nicht einer Person und dessen, was an ihr menschlich und fehlerhaft war. Es ist auch den Reformatoren nicht immer gelungen, die Wahrheit so darzustellen, daß ihnen dabei nicht auch Menschliches, Persönliches und Eigenes unterlaufen wäre. Pfister hätte das bedenken sollen, ehe er gegen die Theologie Calvins und gegen die Calvin-Renaissance zu polemisieren begann. Es stimmt natürlich, daß zur Idealisierung des Reformators in einzelnen Fällen Methoden angewandt worden sind, welche echte Wissenschaft nicht anerkennen kann. Wer das bemängelt und verwirft, sollte aber selber nicht in ähnliche Fehler verfallen. Wir denken dabei an Pfisters Darstellung der Prädestinationslehre (S. 123ff.) und seine Kritik an Thurneysens ernsthaftem, umfassenden Versuch einer „Lehre von der Seelsorge“ (Zollikon 1946), welcher dem „Psychologen und Religionshygieniker“ (S. 40) als Zeugnis der Zurückdrängung der Liebe hinter Dogmen und andern Liebesersatz im heutigen Neu-Calvinismus zum Opfer fällt (S. 160ff.). Sagt Thurneysen nicht gerade das Gegenteil dessen, was Pfister ihm vorwirft? Von „engem und anspruchsvollem Schablonentum“ (S. 164), von einem Zehnpunkteprogramm gar, das aller Seelsorge zugrunde liegen soll (S. 175ff.) ist dort keine Rede. Vielmehr verwirft Thurneysen jede sture Technik und Methode. Das „Schelten und Strafen“ im Seelsorgegespräch, das Pfister (S. 164f.) so beunruhigt, stellt sich bei näherem Studium als „Ermahnen durch die Erbarmungen Gottes“ im Sinne von Röm. 12, 1 heraus und hängt aufs engste mit dem Trost zusammen; sie sind geradezu identisch. Daß für Thurneysen übrigens der Trost – die Vergebung der Sünden – Inhalt aller Seelsorge ist, will Pfister nicht verstehen. Er bestreitet auch, daß es zu richtiger Seelsorge immer Gebet braucht, „Gebet darum, daß Gott Mund und Ohr in uns schaffe und öffne“; er übersieht bei seiner Polemik gegen die seelsorgerliche Beichte geflissentlich deren Inhalt und Begrenzung und verschweigt die „evangelische“ Freude an der Buße. Am stärksten regt er sich über Thurneysens „Dämonenglauben“ auf, scheut sich jedoch nicht, die in der „Lehre von der Seelsorge“ gegebene Darstellung des Exorcismus so zu verdrehen, daß seine Leser in ihm ein Wiederaufleben alten Hexenglaubens vermuten müssen! Mag nun Thurneysen vielleicht nicht doch recht haben, wenn er bei Pfister eine Schrumpfung der christlichen Substanz feststellt?

Daß Pfister diesen Vorwurf bestreitet und auch die Stellung der Psychoanalyse innerhalb der Seelsorge verteidigt, wollen wir begreifen. Seine Verdienste auf diesem Gebiet werden durchaus anerkannt.

Fritz Büsser, Glarus